

# Ein Beitrag zur Geschichte der Nikolaischule im 16. Jahrhundert

Autor(en): **Vasella, Oskar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396535>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

## Ein Beitrag zur Geschichte der Nikolaischule im 16. Jahrhundert.

Von Dr. phil. Oskar Vasella, Chur.

Die erste Lateinschule des Gotteshausbundes, die Nikolaischule, ist bekanntlich in den Räumen des im Jahre 1538 aufgehobenen Predigerklosters erstanden<sup>1</sup>. Die finanziellen Mittel mußte man durch den Einzug der Güter der beiden Klöster Sankt Nikolai und Sankt Luzi zu beschaffen. Weder der Zeitpunkt der Aufhebung dieser Stifte noch der Eröffnung der Schule sind genau bekannt, wie überhaupt die nähern Zusammenhänge dieser Vorgänge bisher nicht völlig klargelegt werden konnten<sup>2</sup>. Jeden-

---

<sup>1</sup> Wir verweisen hier auf die gründliche Arbeit von Tr. Schieß, Zur Geschichte der Nikolaischule in Chur während der Reformationszeit, in Mitteilg. der Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. XIII (1903), S. 107—145. Die Geschichte der Schule sowie des Predigerklosters St. Nikolai im 17. Jahrh. hat P. Gillardon in seiner Dissertation, Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrh., Diss. phil. d. Univ. Bern, Schiers 1907, behandelt. Für die Geschichte des Klosters sind aber die Quellen nicht genügend herangezogen.

<sup>2</sup> Neues Licht über die Aufhebung der beiden Klöster St. Luzi und St. Nikolai verbreitet der Abschied der Kommissäre des Gotteshausbundes vom 25. Juni 1538, der weniger offiziellen Charakter trägt als der spätere Erblehenbrief. Wir werden dieses bisher unbeachtete Aktenstück in unserer Arbeit über das Predigerkloster in Chur veröffentlichen.

falls trafen auch hier stets wiederkehrende Tendenzen zusammen, jene der Gemeinden, die eingezogenes Kirchengut lieber unter sich teilen wollten, und solche von privaten Kreisen, die bei diesen Gelegenheiten ein Geschäft zu machen suchten. Es ist daher schließlich begreiflich, wenn die Verhandlungen der vom Gotteshausbunde bestellten Kommissäre — diese waren wohl in erster Linie maßgebend — nach langen Verzögerungen erst nach mehr als einem Jahre zu einem endgültigen Beschlusse führten, den wir im großen Erblehenbriefe niedergelegt finden<sup>3</sup>. Nach Verleihung der Klostergüter wurde dann wahrscheinlich der Unterricht im Herbst des gleichen Jahres eröffnet<sup>4</sup>. Die Schule zeigte in den ersten Jahren glückliche Ansätze, allein zu einer andauernden gedeihlichen Entwicklung vermochte sie nicht zu kommen. Der öftere Wechsel in den Lehrkräften und die Zwistigkeiten zwischen Lehrern und Schulbehörde waren keinesfalls von gutem Einfluß<sup>5</sup>. Allein es fehlte auch an inneren Schwierigkeiten nicht, die hemmend genug einwirkten und den Unterricht beeinträchtigten. Ein Beweis dafür ist der folgende Brief der Kommissäre des Gotteshausbundes und der Schulherren an den Rat von Zürich. Die Schule war bekanntlich ein Gymnasium des Gotteshausbundes, da ja die Klöster St. Luzi und St. Nikolai in dessen Gebiet gelegen waren und nach den Bestimmungen der Drei Bünde daher auch das eingezogene Vermögen ausschließlich dem Gotteshausbunde zukam<sup>6</sup>. Jedes Hochgericht hatte infolge seines Vermögensanspruches das Recht auf zwei Plätze, die mit Stipendien des Bundes bedacht waren<sup>7</sup>. Die Gemeinden hatten aber auch sonst ein gewichtiges Wort mitzureden und sie verlangten, daß dem gleichen Schüler das Stipendium nur während drei Jahren zukommen dürfe, damit möglichst viele dieser Vergünstigung teilhaftig werden konnten. Diese Forderung der Gemeinden, der gegenüber die Lehrer und Schulbehörden trotz ihrer bessern Einsicht in das, was einem gedeihlichen Schulbetrieb fromme, offenbar machtlos gegenüberstanden, hatte unter den Schülern einen

<sup>3</sup> Gedruckt von Tr. Schieß im Anzeiger f. Schwz. Gesch. 1902, S. 52 ff.

<sup>4</sup> Vgl. darüber Schieß in Mitteilg. usw. S. 120.

<sup>5</sup> Darüber Näheres bei Schieß l. c. S. 123 ff.

<sup>6</sup> Vgl. dazu den sehr bezeichnenden Gerichtsspruch der Drei Bünde, der von Jecklin im Anzeiger f. Schwz. Gesch. 1895, S. 225 ff. abgedruckt worden ist.

<sup>7</sup> Schieß l. c. S. 121.

unliebsamen Wechsel zur Folge; dieser Wechsel beeinträchtigte sicher auch einen geregelten Lehrgang. Aber nicht darin erblicken die Schulherren den Mißstand. Weit unglücklicher war es, daß durch eine solche Forderung unbemittelten Schülern trotz einer vielleicht vielversprechenden Begabung die Möglichkeit zu weiterer Ausbildung genommen war; denn die Kosten waren für sie unerschwinglich, erreichten diese doch nur für das Tischgeld den großen Betrag von 20 bis 30 fl. Hinzukamen noch die Auslagen für Bücher und Kleider.

So mußte es kommen, wie die Brieffschreiber klagen, daß der Zweck der Schule, eine Lehranstalt zu sein, die nicht bei den Anfängen stehen blieb, sondern den Weg zu höherer Ausbildung, zur Universität bahnte, für eine große Zahl von Schülern gar nicht erreicht wurde. Aber noch ein anderes Ziel der Schule wurde vereitelt. Es trug konfessionellen Charakter. Unter nicht geringen Schwierigkeiten hatten Comander und seine Freunde die Gründung der Schule erstrebt und erreicht, um aus ihr den so dringend notwendigen Nachwuchs für ihre Kirche zu erhalten und den Kampf gegen die „meß und iren greuvel“ wirksam fortführen zu können. Wertvolle Kräfte gingen nun der protestantischen Kirche verloren; denn, so bemerken die Kommissäre und Schulherren in ihrem Briefe nicht ohne Bitterkeit, die Reichen schämen sich des Evangeliums und wollen ihre Söhne nicht zu Prädikanten werden lassen. Die Armen allein finden sich noch ab mit dem Predigerberufe, die Reichen aber suchen das Wissen nur als Mittel zu persönlichem Nutzen<sup>8</sup>. Das die Klagen der Schulherren.

Der Vorschlag, durch den sie diesen Übelständen Abhilfe zu schaffen suchen, geht nun dahin, Zürich solle ein Konvikt errichten, das Bündner Studenten und auch solchen aus andern Gegenden Unterkunft bieten könnte. Die Aufsicht wäre durch einen Vogt zu führen, der von den Konviktooren das Kostgeld im Betrage von höchstens 13 fl. zu erheben hätte. Kleider und Bücher müssen vom Schüler bestritten werden. Die Kost soll meistens aus fleischlosen Gerichten bestehen, Wein keiner abgegeben werden. Mehr wird kaum gesagt.

<sup>8</sup> Bezeichnend für die damalige Auffassung ist der folgende Ausspruch: „Aber alweg ist das ewangelium der armen gsin, also noch allain welch arm sind, die ergeben sich in die profession.“

Was ist wohl aus diesem Vorschlage geworden? Er mag in Zürich zwar auf keinen Widerstand gestoßen sein, aber durchgeführt wurde er kaum. Wir wissen aus dem Briefwechsel Bullingers mit den Bündnern, daß der Antistes von Zürich sein Möglichstes getan hat, um an ihn empfohlene Jünglinge bei Privatfamilien unterzubringen<sup>9</sup>. Ob aber dabei die unbemittelten Schüler in dem Maße berücksichtigt worden sind, wie es nach der Meinung der Schulherren ersprießlich gewesen wäre, soll hier nicht untersucht werden. In der Folge bot die Schola Tigurina studienbeflissenen Bündnern reichlich Gelegenheit zur Ausbildung. Auch viele Prädikanten sind aus ihr hervorgegangen, wovon man sich durch einen Blick in die von Jecklin veröffentlichte Liste der Bündner Studenten an der Schola Tigurina überzeugen kann<sup>10</sup>.

#### BEILAGE.

Die Kommissäre des Gotteshausbundes und die Schulherren zu St. Nikolai in Chur an den Rat der Stadt Zürich.

Chur, 1547, 20. März.

Orig. Papier im Staatsarchiv Zürich E II, 337, fo 387/8.

Erwurdigen, hoch- und wolgelerten, fromen, ersamen und wisen herren! Ewer erwurdi und wißhait sygen zuvor berait unser fruntlich grus und willig dienst und was wir eeren, liebs und guts vermögen.

Gnedig, gunstig, lieb herren! Getruwen, lieben eyd- und pundts-gnossen! Die besonder lieb fruntschaft, so wir alweg bishar von euch gegen uns erzaigt und gunstlich befunden, sachtet uns abermal, euch disen unsern furtrag zu eroffnen, unser wolmainung und hilflich, bitlich anlangen zuzeschriben mit bitt, ir selichs gunstlich annemen wellent. Wir achten wol, ir haben ain bericht<sup>11</sup> unserer angerichten schuß auß den clestern durch unsern gmainen pundt des gotzhus also reformiert, darin jetz, so gott wil, fur und fur 22 knaben selbigen unsers punts und gemainklich von denen, die sunst ire kind zu schulen nit an

<sup>9</sup> Über die Verdienste Bullingers um das zürcherische Schulwesen vgl. Dr. Ernst, Gesch. des zürcherischen Schulwesens (Winterthur 1879), S. 85 ff.

<sup>10</sup> Im Bündner Monatsblatt 1917, S. 297 ff., S. 357 ff. Zahlreiche Bündner, die in der Matrikel der Bündner Synode verzeichnet sind (gedruckt von J. R. Truog im Jahresber. der Hist.-ant. Ges. Graubd. 1901), lassen sich vor allem an den Universitäten Basel und Heidelberg nachweisen. Wir werden voraussichtlich später noch darauf zurückkommen.

<sup>11</sup> Dieser Bericht dürfte nicht mehr vorhanden sein. Weitere Nachforschungen blieben erfolglos!

gut vermuglich<sup>12</sup>, drü jar nach ainandren erhalten werden. Wan dan die drü jar vollendet, werden andre in selich stipendium angenommen, wie wol uns bas gfiel, also die zum erst angfurt werden, dieselben verharren und (diewil und sunders die, so ain zimlichen ingang zu studieren uberkomen) verer bliben solten. So wil es aber unsern gmainden bas gfallen sölich abwexlen. So ist nit minder, es ist by uns clag und der bedacht, das uns ouch beduret, das die knaben, so etwas jertz die drü jar gefruchtet hetten, glich so nutzlich<sup>13</sup> also etlich wider darvonkomen und alle mü, arbeit und angewendter costen vergeblich, dan etliche knaben und die merer zal nit vermuglich zu studieren, verer zu verharren, sondern so sy ald ir eltern vernemen, das sy sich by euch und ouch anderscho (ob etlich glich weren, die da gern furbas studieren und sich den kunsten zu lernen ergeben welten) nit mit clainen costen ußbringen möchten und minder nit dan zu jar XX, ja bis in die drißig gulden (on bücher und klaiden) für den tischgang geben müssen. So wil es ouch nit mer der bruch und der welt ain burdi und ungewon sin, arm schuler mit gmainem almosen von hus zu hus ze gan, zu erziehen und also hinus sich ze pringen vergunt wurd. Wie wir sollichem begegnen und ain fursehung tun selten, welten wir, darmit die angfurten jungling furhin by dem studieren bliben und continuieren möchten, by euch als unsern gnedigen, gunstigen und guter kunsten liebhabern rath, hilf und underrichtung suchen. Diewil und ir, ja ain burgermaister und rath und gmaine statt Zurich sollichem handel, das die iugendt wol in guten kunsten, in erlernung der sprachen underwysen und angericht werden, zu furdern genaigt, nit allain die ewern und fur euch selbst, sondern die anderscho harkomen, andren auch zu gutem semlich beschieht und ir des guten forrat haben und insechen getun, wer unser ganz fruntlich und ernstlich furtragen, begeren, wolmainend anlangen und bitt, das ir euch trulich bedenken welten, wie und in welchen weg der sach zu raten, zu helfen und zu begegnen wer, damit wir geschickt, zuchtig jungling<sup>14</sup> zu lerer und warer christenlicher religion widmen, erziehen und uberkomen möchten und also bim studio enthalten wurden.

Insonders dise mainung, so wir achteten, den unsern ganz furderlich und vilicht euch oder gmainer ewer statt nit so beschwerlich, welten wir euch erzellen, die wellen ir gutlich von uns vernemen und ob euch es von nöten bedunchte und solichs von uns nit zu unwillen wurd uffgnomen, ainem burgermaister und rat ewer statt Zurich, ouch zu verston geben und bewerben mechten, das ain burgermaister und rath by euch ain hus (hierzu kemlich) verordnet mit gschiff und gschier und sölichen versechen und ain guter burger, euch dazu gfällig, darin gesetzt wurd, der also unser und anderschwohar schuler anzunemen und sy (wie wir py uns anricht) zu versechen schuldig were und mit

<sup>12</sup> Msk. vermugtlich.

<sup>13</sup> Unsichere Lesung, weil im Msk. undeutlich.

<sup>14</sup> Msk.: junglig.

im dan taxiert wurd, soviel von ain knaben ze nemen und zu geben, wy by uns, das sich left uff 13 gl. und nit hecher. Also halt unser vogt die unsern mit zimlicher und benugiger narung, als mit mus, brot, gersten, erbsen ouch etwo mit flaisch in der wuchen, doch on win und mit selbst der knaben cesten der bucher und klaider. Sölicher gstat die knaben zu halten, achten wir, wer by euch ouch muglich und bas dan by uns und so also unsere knaben by euch beschaid und herberg finden möchten, wurden der knaben eltern, ja ouch die knaben selb sich begeben und ergeben, verer dem studio obzeligen und nachzekomen und die 12 oder 13 gl. jürlich und fruntlich zu bezalen. Das wer unser gute mainung und bedacht, so wir solichs by euch oder by ainem burgermaister und rath bewerben möchten und inen ließ gfällig sin. Nunt höherers, liebers und nützlichers möcht uns jertz von euch begegnen. Darmit möchten wir ouch zu gschickten junglingen kómen und, diewil unser volk ouch in der religion zertailt, möchten die jungling in ainer religion bliben und mitlerzit den böswilligen begegnen, guts infuren und von der meß und irem ganzen greuvel und anhäng mit wichen [?] und großen pfarren zu suchen, abfuren, selbst schuchen und ander darvonzuziechen und anders bessers daruß zu verhoffen und ze vollen nutz bringen möcht. Haruff, wurdig, gunstig, lieb herren, bitten wir euch hochvlissig und trulich, ir wellen unsern anzug, anmitten und fursechen von uns nit zu argem uffnemen, sonder zu gutem bedencken als ir solichs bas erwegen, dan wir es erzellen ald beschriben kunnen.

Nit minder ist es, das ir unserm schriben wol also begegnen möchten, das wir solichs selbst anrichten oder die richen ire son darzu halten solten etc., so wißt ir by euch selb, die jugend last sich gwonlicher an frembden orten bas anfuren zu gutem und abfuren vom bösen, dan in irem haymet. Fur ains zum andren, so ist jertz der welt bruch also, das die richen gwonlich sich beschemen des Ewangelions, sunders ire sen zu predicanten ze machen, das Ewangelium lassen ze verkunden. Aber alweg ist das Ewangelium der armen gsin, also noch allain welch arm sind, die ergeben sich in die profession. Also und darum wir gnaigt weren, die zu furdren, die mitler zit der gmaind gottes erschießlich sin möchten. Die richen, nachdem sy gstudiert, suchen sy vast nun iren nutz mit irer kunst. Das und andres alles wellen ir wolbetrachten, uns fur us und euch ouch zu gutem und wan es euch glegen, uns ain gnedige, gute und fruntliche antwurt volgen lassen. Das begeren wir nach allem unserm vermögen gutwillig zu verdienen.

Datum zu Chur am 20. tag mertzens anno etc. XLVII

ewer erwurdi und wißhait willig verordnete von gmainem gotzhus comissarii und schulherren der gmainen schul im predigercloster zu Chur.

Adresse fehlt!